

Internationaler Masterstudiengang Turkologie M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum

Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Studien-und Qualifikationsziele

In vier Semestern vermittelt der "Internationale Masterstudiengang Turkologie" die Fähigkeit, selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden Forschungsfragen zum Osmanischen Reich, der Türkei und anderen turksprachigen Regionen und Staaten aus den Bereichen Geschichte, Kultur, Religion und Gegenwartskunde auf dem Niveau der internationalen Fachdiskussion zu bearbeiten. Dazu werden Primärquellen in Osmanisch, Türkisch oder einer anderen Turksprache analysiert, interpretiert und kritisch eingeordnet. Die sichere Beherrschung der Zielsprache und der historischen wie philologischen Methoden des Faches sowie der Befähigung zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse dienen zur Vorbereitung auf eine Promotion oder auf forschungsnahe Tätigkeiten in Feldern wie Medien, Öffentlichkeit, Verbänden, Politik und Auslandsdiensten.

Der M.A.-Studiengang ist forschungsorientiert und international ausgerichtet. Die Module des Studienganges sind eng an laufende Forschungsprojekte und wissenschaftliche Publikationen des Arbeitsbereiches Turkologie angelehnt. Ein Auslandssemester an einer Partneruniversität im europäischen Ausland (Paris, Leiden, Neapel u.a.) oder im turksprachigen Raum (Istanbul, Izmir, Baku, Bischkek u.a.) ist integraler Bestandteil des Studiengangs.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Ein Abschluss im Bachelorstudiengang "Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients" der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule in einem orientalistischen Fach.



Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. "Einzureichende Bewerbungsunterlagen" weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von Sprachkenntnissen in Türkisch im Umfang von mindestens 20 LP
- Nachweis von Arabisch- oder Persischkenntnissen im Umfang von mindestens 10 LP oder Nachweis einer äquivalenten Sprachausbildung
- Neben dem Englischen Kenntnisse in Französisch, Spanisch, Russisch oder Italienisch. Auf Antrag kann auch eine andere internationale Wissenschaftssprache zugelassen werden. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in Französisch, Spanisch, Russisch, Italienisch oder einer anderen internationalen zugelassenen Wissenschaftssprache wird durch drei Jahre Schulunterricht erbracht (Zeugnisse einer Allgemeinbildenden Schule oder vergleichbarer Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse).

Der Nachweis der jeweiligen Sprachkompetenz entfällt bei Muttersprachlichkeit.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Geisteswissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher/englischer/türkischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher/englischer Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen



Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung
Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher/englischer/türkischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher/englischer Sprache erforderlich.

- Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag
- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records
 Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis
 mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of
 Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum
 Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Studienprofil des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (z.B. Transcript of Records)
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Nachweis der Sprachkenntnisse in Papierform



Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg Asien-Afrika-Institut Turkologie Prof. Dr. Yavuz Köse Edmund-Siemers Allee 1 20146 Hamburg

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.



Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt "Dokumente" zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/info-master). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Kontakt

Prof. Dr. Yavuz Köse Arbeitsbereich Turkologie Tel.: 040-42838-3206

E-Mail: yavuz.koese@uni-hamburg.de

Version: Mai 2017